

Anlage Nr. 1

Kreisschützenbund Vorpommern-Rügen

Vorläufige Ausschreibung: Kreismeisterschaften im Jahr 2021,

Olympische und nationale Disziplinen,
Landesdisziplinen/MV-Cup/Ranglisten/Rahmenwettbewerbe

1. Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine (s. Tabelle)

2. Teilnahmeberechtigung / Startmeldungen

2.1. Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergeben sich grundsätzlich aus der **Sportordnung Teil 0 Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen** und hier im speziellen die unter **0.7. Klassen, Einzelschützen, Mannschaften, Körperbehinderte, Zulassung** befindlichen Unterpunkte

2.2. Die Vereine melden bis zum **31.01.2021** den Meldeverantwortlichen (Name, Vorname, Postanschrift, Telefon, Mailadresse) an den Kreissportleiter über
Mail: t.zink@zis-ruegen.de.

Sollten Anmeldungen nach dem festgelegten Termin der Ausschreibung erfolgen, findet die Anmeldung keine Berücksichtigung mehr.

Neben den Namen des Schützen sind das Geburtsdatum und die Mitgliedsnummer anzugeben.

Die Klassennummern sind gemäß Regel 0.7.1 der SpO und die Kennzahl der Wettbewerbe gemäß Regel 0.21 der SpO zu verwenden.

Werden Wettkämpfe über das **System David21** protokolliert ist die Ergebnisliste zu übermitteln.

Starter und Mannschaften, die an den Kreismeisterschaften teilnehmen wollen, sind auf dem Vordruck aus den Anlagen zu melden.

Für die Kreismeisterschaften Wurfscheibe ist startberechtigt, wer an der offenen Kreismeisterschaften Wurfscheibe teilgenommen hat.

Teilnehmer an den Kreismeisterschaften Wurfscheibe sind nicht bei dem Rahmenwettbewerb Wurfscheibe startberechtigt.

Neben dem Namen des Schützen sind die Mitgliedsnummer und das Geburtsdatum anzugeben. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Standkapazität der entsprechenden

Wettkampfstätte und der Rangliste der jeweiligen Disziplin. Die Rangliste ergibt sich aus den Ergebnissen der vom Sportausschuss bestätigten Wettbewerbe auf der Grundlage der Regeln der SpO des DSB und Teil B MV der SpO.

Rollstuhlfahrer und Behinderte sind mit ihrer Spezifikation in der Meldeliste zu vermerken.

3. Startgeld

3.1. Das Startgeld für Teilnehmer an Wettkämpfen des KSB-MV ist bei der Anmeldung, am Wettkampfort in **bar** einzuzahlen.

Gemeldete Teilnehmer, die nicht antreten, werden die Startgebühren in Rechnung gestellt bzw. nicht zurückerstattet.

3.2. Das Startgeld je Teilnehmer beträgt bei den Kreismeisterschaften: für alle Kugel-Vorderlader- und Luftdruckdisziplinen:

Einzelwettbewerb	08,00 €;
Schüler, Jugend und Junioren	05,00 €;
Mixed-Team	08,00 €;
Mannschaftswettbewerb	12,00 €.

Ausnahmen: In den Wurfscheibendisziplinen regelt das **eine** gesonderte Ausschreibung.

3.3. Für zugelassene und nicht angetretene Wettkämpfer ist ein **Reuegeld** zu entrichten, dieses wird dem Verein in Rechnung gestellt. **Startgeld = Reuegeld** (Freie Startplätze können durch Starter gleicher Disziplin u. Klasse besetzt werden. Teilnahme mindestens an Vereinsmeisterschaft. (Nachweis durch Vorlage des entsprechenden Protokolls)

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

4.1. Der **Schießleiter**, das **Kampf-** und das **Berufungskampfgericht** werden vom KSB-V-R (Veranstalter) bestimmt.

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung der ausrichtenden Vereine durch die am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden, (Regel 0.6.1. Satz 12 der SpO des DSB).

Teilnehmer am Wettkampf dürfen nicht als Kampf- bzw. als Berufungsgericht eingesetzt werden.

Benötigte Mitarbeiter können entsprechend den Festlegungen der SpO des DSB nach Antrag an die Sportführung unter Aufsicht **vorschießen**.

4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen (incl. Sicherheitsschnur), Geräte und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start freiwillig, statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen.

4.4. Jeder Teilnehmer erhält am Wettkampfort pro Start eine Startkarte in der Anmeldung.

Die Daten der Startkarte und die beabsichtigte Teilnahme an der LM sind durch Unterschrift, zu bestätigen. Eine Änderung der Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Startzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

4.5. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über die zuständigen Vereine zu klären.

4.6. Einsprüche sind schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von 50,00 Euro einzureichen. Bei stattgegebenem Einspruch wird die Hälfte der Einspruchsgebühr zurückerstattet. Die übrige Zahlung wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

4.7. Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts ein vom **LSV-MV ausgegebener gültiger Mitgliedsausweis / Wettkampfpass (DOSB Deutscher Sportausweis)**, sowie ein **amtliches Personaldokument** mitzuführen. Die Mitgliedschaft kann im Zweifelsfall auch in der Online-Mitgliederverwaltung des LSV MV Tagaktuell nachgeprüft werden.

Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Ohne Vorlage des Mitgliedsausweises / Wettkampfpasses (DOSB Deutscher Sportausweis) erfolgt keine Startzulassung.

Ausnahmegenehmigungen sind gemäß § 27 WaffG ebenfalls auf Verlangen vorzuweisen.

4.8. Für Platzierungen 1 - 3 werden in Einzel- und Mannschaftswettbewerben Urkunden und Medaillen ausgegeben.

4.9. Den Anweisungen der Schießleiter, Aufsichten und Kampfrichter ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Bestrafung, oder Disqualifikation nach sich.

4.10. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB Grundwerk: 01.01.2018, mit der gültigen Fassung ab 01.01.2021, beschlossen am 28.04.2017 in Frankfurt am Main und am 08.04.2020 in Wiesbaden, sowie die Ausschreibungen des DSB für die Deutschen Meisterschaften im Jahr 2021.

Für die Wettbewerbe Landesdisziplinen / MV-Cup / Ranglisten / Rahmenwettbewerbe sind die Festlegungen der Anlagen / Ausschreibungen zu beachten.

4.11 Anträge auf **Vorschießen** sind mit der Meldung zur Kreismeisterschaft einzureichen, jedoch **spätestens eine Woche** vor Wettkampfbeginn.

4.12. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

5. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Landesschützenverbandes M-V und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten

Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des KSB V-R und LSV M-V, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des KSB V-R und LSV MV veröffentlicht werden dürfen.

Kreisschützenbund Vorpommern-Rügen

Torsten Zink
1. Vizepräsident
Vizepräsident Sport- und Waffenrecht

(bestätigt auf dem Kreisschützentag am 2021)